

## I. Vorlage

| Beratungsfolge - Gremium | Termin     | Status                     |
|--------------------------|------------|----------------------------|
| Umweltausschuss          | 09.02.2023 | öffentlich - Kenntnisnahme |

### Bericht zum Schallschutzfensterprogramm der Stadt Fürth

|   |  |
|---|--|
| Aktenzeichen / Geschäftszeichen<br>III/OA |  |
| <u>Anlagen:</u>                           |  |

### Beschlussvorschlag:

Entfällt, da Kenntnisnahme

### Sachverhalt:

Der Stadtrat hat am 21.04.2021 den Lärmaktionsplan 2020 (Stufe 3) beschlossen. Als Maßnahme mit lokaler Wirksamkeit für die Lärmschwerpunkte ist dort die Auflage eines „Förderprogramms Lärmschutzfenster“ (Maßnahme L1) vorgeschlagen. Ziel der Fördermittel ist die Mehrkosten für einen besseren Schallschutz abzumildern und einen Anreiz zu bieten, bei einer notwendigen Erneuerung der Fenster, den Lärmschutz für die Bewohnenden zu berücksichtigen. Nach Vorbereitung der Umsetzung der Maßnahme durch die Verwaltung wurde in der Sitzung des Stadtrates am 29.07.2021 das Förderprogramm mit einem jährlichen Fördervolumen von 50.000 € beschlossen. Das Förderprogramm konnte somit zum Jahr 2022 an den Start gehen.

Die Förderung wird als Zuschuss gewährt, die Hauseigentümer\*innen müssen einen Eigenanteil leisten. Die Förderung beträgt 25 Prozent der förderfähigen Kosten und ist zugleich durch folgende Höchstbeträge begrenzt:

- Fenster/Fenstertüren: 250 Euro / Quadratmeter Fensterfläche
- Rollladenkästen: 250 Euro / Stück
- Schalldämmlüfter: 200 Euro / Stück

Mit diesem Budget lassen sich ca. 50 – 100 Schallschutzfenster pro Jahr fördern.

Im Jahr 2022 gingen bei der Verwaltung nur wenige Anfragen zum Förderprogramm sowie **sechs Anträge** auf Zuschüsse zum Einbau von Schallschutzfenstern- und -fenstertüren ein. Diese wurden wie folgt bearbeitet:

- Zwei Anträge mussten abgelehnt werden, da die Voraussetzungen gemäß den Förderrichtlinien nicht erfüllt waren (Einbau von Schallschutzfenster in einen Wintergarten bzw. an der Gebäuderückseite).
- Ein genehmigungsfähiger Antrag wurde auf Grund der geringen möglichen Förderhöhe zurückgenommen.
- Ein Antrag liegt bisher nur unvollständig vor, die erforderlichen Unterlagen wurden noch nicht nachgereicht.
- Bei einem förderfähigen Vorhaben konnte der Förderbetrag noch nicht ausbezahlt werden, da die Maßnahmenumsetzung wohl noch nicht erfolgt ist (die Vorlage der Schlussrechnung steht aus).
- Ein Fördervorhaben konnte vollständig bearbeitet werden, es wurde ein Zuschuss von 3.741,75 € gewährt.

Von den zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 50.000 € wurden im Jahr 2022 somit lediglich 3.741,75 € ausbezahlt.

#### Weitere Vorgehensweise

Bisher ist die Nachfrage zum Förderprogramm äußerst zurückhaltend. Dies ist wohl auf die hohen (Eigen-)Kosten für den Austausch der Fenster bei zur Zeit hohen Material- und Arbeitskosten im Bau- und Handwerksbereich zurückzuführen. In den benachbarten Städten wurden diesbezüglich ähnliche Erfahrungen gemacht.

Um das Förderprogramm bekannter zu machen und damit auch die Nachfrage zu erhöhen, sind folgende Maßnahmen geplant:

1. Eine prominentere Präsentation des Förderprogrammes auf der Internetseite der Stadt Fürth, um evtl. Anspruchsberechtigte auch zufällig auf das Förderprogramm aufmerksam zu machen.
2. Ein gezieltes Anschreiben aller Eigentümer von Wohnanwesen im Bereich der Lärmschwerpunkte mit Informationen zum Förderprogramm der Stadt Fürth.

#### **Finanzierung:**

|  |                             |                       |   |                               |                               |   |
|--|-----------------------------|-----------------------|---|-------------------------------|-------------------------------|---|
| Finanzielle Auswirkungen                 |                             | jährliche Folgekosten |   |                               |                               |   |
| <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Gesamtkosten          | € | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja   | € |
| Veranschlagung im Haushalt               |                             | Budget-Nr.            |   | im                            |                               |   |
| <input type="checkbox"/> nein            | <input type="checkbox"/> ja | Hst.                  |   | <input type="checkbox"/> Vwhh | <input type="checkbox"/> Vmhh |   |
| wenn nein, Deckungsvorschlag:            |                             |                       |   |                               |                               |   |

**Prüfung der Klimarelevanz:**

|  |  |  |  |   |
|--|--|--|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/>  | Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig              |  |  |   |
| <input type="checkbox"/><br>--<br>Stark negative Klimawirkung  | <input type="checkbox"/><br>-<br>Negative Klimawirkung | <input type="checkbox"/><br>0<br>Keine oder geringe Klimawirkung | <input type="checkbox"/><br>+<br>Positive Klimawirkung | <input type="checkbox"/><br>++<br>Stark positive Klimawirkung |
| <b>Begründung:</b><br><input type="text"/>   |  |  |  |   |
| <b>Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):</b><br><input type="text"/> |  |  |  |   |

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 31.01.2023

*gez. Kreitingner*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

|  |
|--|
| Amt für Umwelt, Ordnung und<br>Verbraucherschutz |
|--|

**Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**

**Ergebnis aus der Sitzung: Umweltausschuss am 09.02.2023**

Protokollnotiz:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

**Beschluss: zur Kenntnis genommen**